

Information zur Datenerhebung – Friedhofsverwaltung (Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Hohenstein, Im Dorf 14, 72531 Hohenstein
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister im Amt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart E-Mail: datenschutz@gemeinde-hohenstein.de Tel.: 0711 8108 4444
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Zweck der Verarbeitung sind - Erfüllung der Verpflichtungen nach dem Bestattungsgesetz (BestG) und der Bestattungsverordnung (BestV) zur Bestattung von Leichen (Gesundheitsschutz, Leichentransport u.ä.) - Aufnahme / Belegung des gemeindlichen Leichenhauses - Die Vergabe, Änderung und Entziehung von Nutzungsrechten an Grabstätten - Überwachung von Ablauf und Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten - Erhebung von Gebühren nach der gemeindlichen Friedhofsgebührensatzung - Erhebung von Erstattungen von Bestattungspflichtigen bei Bestattungen von Amts Wegen - Sicherstellung der Verkehrssicherheit für Grabstätten - Sicherstellung der Einhaltung der Bestimmungen der Friedhofssatzung (Ordnungsvorschriften) - Beauftragung von Bestattungsunternehmen mit gemeindlichen Aufgaben - Erteilung von Erlaubnissen zur Durchführung gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhofsgelände Grundlage: Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4, BestG, BestV sowie Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hohenstein.
Dauer der Datenspeicherung	Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Hohenstein solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Eine Löschung erfolgt spätestens 10 Jahre nach Ablauf eines Nutzungsrechts.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Ihre personenbezogenen Daten sowie die Daten Verstorbener werden erforderlichenfalls weitergegeben an: - andere Friedhofsbehörden - Beauftragte Bestattungsunternehmen und sonstige Dienstleister, z.B. Krematorien - Erben - Nachlassgericht - Staatl. Gesundheitsamt - Sicherheitsbehörden - Bei Zahlungsverkehr: Banken - Erbringer von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände (z.B. für Grabunterhalt)
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der

Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.